

schwerlich verklagten, und der geistlich vatter, den man tzu Strassburg doctor Jesus genennet hat, mich in grosse gefor zu bringen, nit wenig sich bemüet“ etc. Über die Tätigkeit des „Dr. Johannes Burchard“ während des Reichstags von Worms findet man Genaueres bei Paul Kalkoff: Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag übersetzt und erläutert. Zweite Auflage. Halle, Niemeyer 1897. S. 134, 155, 252. Dasselbst S. 134 wird in der Anmerkung darauf hingewiesen, dass er im „Hochstratus ovans“ (Böcking l. c. Suppl. I. 464) „Jescha“ genannt wird, und die Literatur über ihn (auch mit Bezug auf Zwingli Opera VII. 453) ergänzt. Vielleicht kommen diese Notizen den Herausgebern der Korrespondenz Zwinglis in der neuen Ausgabe seiner Werke zustatten.

Zürich.

Alfred Stern.

### **Die Schweizer Taktik gegen Luther im Sakramentsstreit.**

Quousque tandem? Wie lange noch? Im zweiten Hefte der Zwingliana 1908 musste G. Meyer v. Knonau an der Beurteilung der Zwinglischen Reformation durch Th. Brieger in der von v. Pflugk-Harttung herausgegebenen Weltgeschichte die von Harnack herübergenommene „Unreinheit der Hände“ Zwinglis wegen seiner politischen Pläne zurückweisen, und schon liegt wiederum eine ähnliche Beurteilung des Schweizer Reformators, wie auch seiner Freunde, vor. Der Rostocker, streng lutherische Kirchenhistoriker Wilhelm Walther hat in einer Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen: „Zur Wertung der deutschen Reformation“ (Leipzig, A. Deichert 1909) auch einen Aufsatz über „Die Schweizer Taktik gegen Luther im Sakramentsstreit“ veröffentlicht, den auf seine Richtigkeit zu prüfen wir umso weniger unterlassen dürfen, als er bereits die besondere Zustimmung des sonst durchaus irenisch denkenden Hallenser Theologen F. Kattenbusch gefunden hat (vgl. Theol. Literaturzeitung 1910 Nr. 4).

Walther will „eine offene Darstellung des Tatbestandes“ geben und beginnt mit dem Eintreffen des Briefes des niederländischen Advokaten Cornelis Hoën bei Zwingli im Herbst 1522. Walther beanstandet, dass Zwingli den Brief erst drei Jahre später drucken liess, er sieht darin einen diplomatischen „Operationsplan“ Zwinglis.

„Eine frühzeitige Veröffentlichung dieses ohne jeden Rückhalt und mit grosser Bestimmtheit redenden Briefes würde wahrscheinlich die Zürcher Reformation diskreditiert und wohl gar Luthers Widerspruch provoziert haben. Dieses letztere vor allem wollte Zwingli vermeiden. Denn bislang wurde Luther überall, auch in der Schweiz, als der Chorführer der evangelischen Bewegung und als Autorität in religiösen Fragen geehrt“ (S. 214). Es galt also, eine direkte Bekämpfung der bisher über das Abendmahl, insbesondere das in ihm Dargereichte herrschenden, auch von Luther geteilten Anschauung zu unterlassen, vielmehr erst den Boden zu bereiten für den Angriff durch Befestigung der eigenen Stellung und Einschränkung des Ansehens Luthers. Das ist zum mindesten schief und tendenziös dargestellt. Die Apologie seines Verfahrens hat Zwingli selbst gegeben — Walther zitiert S. 215 die Stelle: „Mein Plan war, diese Ansicht über das Abendmahl nicht unvorsichtig ins Volk zu werfen, damit ich nicht Perlen vor die Säue werfe, ohne vorher häufig mit gelehrten und frommen Männern verhandelt zu haben; damit diese nach fast aller Meinung hochwichtige Sache, wenn sie einst an die Öffentlichkeit käme, viele Beschützer hätte und jenem lärmenden Neide ausbiegen könnte, der einzig durch unsinniges Klagegeschrei die frommen Gemüter vom Lesen, Hören, Urteilen abschreckt.“ Was ist nun an diesem Verhalten zu beanstanden? Bei nüchterner und objektiver Beurteilung der Sachlage: nichts, ja, es war pflichtgemäss, dass Zwingli so handelte. Man mache sich doch nur an der Hand von Eglis schweizerischer Reformationsgeschichte die prekäre Situation in Zürich 1522/23 klar: es wäre ein Verderb der ganzen Reformationsbewegung in der Schweiz gewesen, hätte Zwingli ohne Überlegung rücksichtslos die Abendmahlskontroverse unter die Menge geworfen. Da Walther gerne Zwingli Luther gegenüberstellt, der es anders gemacht habe, so darf doch wohl darauf hingewiesen werden, dass der Wittenberger Reformator seine grundstürzenden Ansichten über die kirchlichen Sakramente auch nicht unter das Volk warf, sie vielmehr lateinisch in *De captivitate babilonica ecclesiae* den Gelehrten vorlegte. Und der Hieb gegen Zwingli, dass er „seine Feindschaft gegen Rom jahrelang so wenig zeigte, dass er bis zum Jahre 1520 jährlich eine päpstliche Pension von 50 fl. annahm, durch die Rom ihn noch fester an sich fesseln

wollte“, lässt sich leicht so parieren, dass Zwingli noch an eine Reform der Kirche damals glaubte, ohne radikalen Bruch. Dass er daneben gleichzeitig mit Freunden „über die Absetzung des Papstes verhandeln“ konnte, ist dazu kein Widerspruch; Papstinstitut und jeweiliger Papst decken sich nicht, ganz abgesehen davon, dass jene „Verhandlungen“ eben nur Verhandlungen d. h. Erwägungen, keine Entschlüsse waren. Luther hat die Mönchskutte nicht sofort abgelegt, nachdem er die mit ihr verbundene kirchliche Idee verworfen hatte, und er hat dem Papste einen demütigen Brief geschrieben, trotzdem er von vorneherein gewillt war, der päpstlichen Forderung der Revozierung nicht zu entsprechen. Wenn Zwingli weiterhin in den Schlussreden von 1523 seine Abendmahlslehre z. T. verhüllt und erst, als er die Entscheidung des Rates auf seiner Seite weiss, etwas kühner wird, so vermag ich darin auch nur sittlich berechnete Zurückhaltung zu sehen. Nicht alles zu sagen, was man weiss, kann auch Pflicht sein! Der entscheidende Punkt war damals der Bruch mit der römischen Messopferlehre, und über den hat Zwingli keinen Zweifel gelassen. In dem Briefe an Thomas Wytttenbach, in dem Zwingli sich, wie Wytttenbach selbst anerkennt, „offen“ ausspricht, ist deutlich ebenfalls die Entscheidung auf das Antirömische gelegt, nicht etwa auf das Antilutherische; von Luther ist in dem ganzen Briefe nicht die Rede. Und wenn Zwingli — man beachte besonders die Sätze Bd. 7 der Ausgabe von Schuler und Schulthess S. 298 f. — allen Nachdruck auf den Glauben legt, der auch etwas empfängt im Abendmahl, so sind seine Äusserungen über Übereinstimmung mit Luther sicherlich nicht blosse Diplomatie, vielmehr lag hier ein Einheitspunkt vor, neben dem es freilich auch Differenzpunkte gab. Warum konnte nicht auch jener einmal betont werden?

Bez. Zwinglis Selbständigkeit Luther gegenüber hat Meyer v. Knonau schon auf Staehelins Urteil verwiesen. Es ist zuzugeben, dass Zwingli mehr von Luther gelesen hat und stärker von ihm beeinflusst worden ist, als er sagt, ebenso dass sein Abrücken von dem in Reichsacht befindlichen Wittenberger diplomatischen Motiven neben anderen entspricht; aber einerseits war doch Zwingli nicht der blosse Kopist Lutherscher Gedanken, sondern hatte die hier empfangenen Anregungen selbständig ver-

arbeitet, und ferner ist es in die Zeilen hineingetragen, wenn Walther Zwingli den Zweck unterschiebt: „Den Widerspruch hinsichtlich der Abendmahlslehre schon jetzt offen auszusprechen, wagte er noch nicht. Die Welt musste vorher noch mehr sich gewöhnen an die Möglichkeit, dass auch ein durch den Erfolg so grossartig beglaubigter Diener Gottes, wie Luther, in einzelnen Punkten der Wahrheit gefehlt habe . . . Wird nun später Luther die Abendmahlslehre Zwinglis verfluchen, so wissen die Leser schon, dass derartig donnernd zu schreiben nun einmal zu Luthers trauriger Gewohnheit gehört, darauf also nichts zu geben ist“ (S. 224). Das heisst wirklich das Gras wachsen hören und Zwingli Absichten unterschieben, die man beweisen sollte, ehe man sie ausspricht. Dass Zwingli einen langsamen, planmässigen Feldzug gegen Luther seit Empfang des Briefes von Hoën inszeniert habe, ist von Walther nicht bewiesen: der Abendmahlsstreit mit Luther nimmt erst seinen Anfang mit Carlstadts, Anfang November 1524 zu Strassburg erschienenen Schrift: Auslegung dieser Wort Christi: Das ist mein Leib etc. (vgl. die eingehende Darstellung bei Stähelin: Ulrich Zwingli II, S. 239 ff.). Und wenn nun Zwingli einen, wie Walther zuzugestehen ist, fingierten Brief an den Lutheraner Matthäus Alber in Reutlingen im Kreise seiner Freunde verbreiten lässt, so geht es auch zu weit, mit Walther anzunehmen, dass Zwingli sich damit vor den Freunden habe den Anschein geben wollen, als wären die Wittenberger mit ihm einverstanden. Zwingli war mit Alber gut befreundet, und wenn er seinem, grundsätzlich die Abendmahlslehre erläuternden Briefe gerade Albers Adresse vorsetzt, so erklärt sich das daraus, dass Alber mit seinem Kollegen Conrad Hermann in Streit lag wegen der Abendmahlsfrage. Er richtet also sein Sendschreiben an einen, der in der Frage interessiert ist, so dass die Wahl dieser Adresse sogleich ankündet, um was es sich handelt; dass der Absender dabei anderer Meinung ist als der Adressat, diesem auch, wie es Walther wahrscheinlich gemacht hat, das Schreiben nicht zusendet, ist unwesentlich: der Name Matthäus Alber ist hier lediglich gleichbedeutend einer Inhaltsangabe = Abendmahlsfrage. Wie etwa, wenn, um ein aktuelles Beispiel zu bringen, heutzutage ein „Sendschreiben an Arthur Drews“ erschiene, und damit der Leser sofort wüsste: es handelt sich um das Christusproblem.

Die Person repräsentiert die Sache, und es würde wohl schwerlich jemand auf den Gedanken kommen, der Verfasser dieses Sendschreibens wolle sich damit den Anschein geben, die Anhänger von Drews ständen alle auf seiner Seite.

„Nachdem Zwingli einmal mit seiner Abendmallslehre an die Öffentlichkeit zu treten gewagt hatte, folgte Schuss auf Schuss gegen die auch von Luther behauptete Festung“, sagt Walther (S. 228). Mit der Prämisse dieses Satzes, die sich als irrig erwies, fällt der ganze Sinn dieses Satzes, es handelt sich einfach um eine lebendige Teilnahme Zwinglis an der Abendmahlskontroverse. Direkt im Irrtum aber ist Walther, wenn er S. 230 gegen Schuler und Schulthess fragt: „Wo sind die gegen Zwingli gerichteten, deutsch geschriebenen und in Zürich verkauften Schriften Luthers zu finden? Als Zwingli jene deutsche Schrift (eine klare Unterrichtung vom Abendmahl 1526) gegen Luther ausgehen liess, hatte Luther noch keine einzige Schrift gegen Zwingli oder Oekolampad drucken lassen, weder in lateinischer, noch in deutscher Sprache“. Aber hatte denn nicht Luther Anfang 1525 seine Schrift: „Wider die himmlischen Propheten“ ausgehen lassen? Nominell war sie freilich gegen Carlstadt gerichtet; aber Luther hatte darüber geklagt: „Zwingli und Leo Jud sind in der Schweiz mit Carlstadt gleicher Meinung“: kann es Wunder nehmen, dass Zwingli durch diese Schrift sich getroffen fühlte? (Vgl. den Einzelnachweis bei Staehelin II, S. 244 ff.). Und was ist Tadelnswertes daran, wenn nun die Schweizer den Sakramentsstreit sorgsamst verfolgen? Wenn Capito Zwingli rät, seine Schrift gegen Luther zwei Monate lang liegen zu lassen, dann werde er selbst erkennen können, was er Bissiges im Affekt geschrieben habe, so ist das doch nur gut im Interesse der Sachlichkeit; Walther schiebt ihnen dabei lediglich das Interesse unter; „als die friedfertig und ruhig Urteilenden gegenüber dem von Leidenschaften Getriebenen (Luther) erscheinen zu können“. Das Interesse mag mitgespielt haben, es aber zum alleinigen zu machen, hat zwar auch Luther vermocht, ist aber einseitig; man kann nicht sagen, dass der Schweizer „Milde Luther gegenüber nur Taktik war“ (S. 236): Zwingli hatte doch von Luthers Persönlichkeit einen zu starken Eindruck bekommen.

Zum Schlusse seiner Abhandlung beschäftigt sich Walther noch mit Bucers Eintragungen in Bugenhagens Psaltererklärung und Luthers Kirchenpostille, die er beide übersetzte, die ersteren ins Deutsche, die letztere ins Lateinische. Wir erwähnen hier nur Zwinglis Stellung zu dem Fall; Bucers Verfahren erklärt sich nur daraus, dass der moderne Begriff des literarischen Eigentums damals noch unbekannt war. Zwingli kann man in der Angelegenheit billigerweise keinen Vorwurf machen. Er hat, wie er in der *amica exegesis* schrieb, nicht gesehen, was Bucer dem Bugenhagenschen Psalter beifügte; man hat ihm gesagt, Bucer habe das von ihm Herrührende hinreichend von dem durch Bugenhagen Geschriebenen unterschieden. Es war das nicht richtig, gewiss; aber wie kann man, was Walther tut, Zwingli einen Vorwurf machen, wenn er nun Luther berichtet, was man ihm mitgeteilt hatte? Soll das auch wiederum blosses „Taktik“ gewesen sein? Was nun Zwingli in der *amica exegesis* über Bucer und Leo Jud sagt, findet Walther „noch unglaublicher“: es sei „eine schwere Schmach für Luther gewesen, dass ihm eine derartige Verstellung zugemutet gewesen sein sollte“. Aber man beachte nur den Zweck dieser ganzen Schrift Zwinglis! (vgl. Staehelin II, 289 ff.). Sie ist versöhnlich gehalten und sucht den Ausgleich; kein Wunder, dass da Zwingli der Freunde Vorgehen zu entschuldigen sucht: „*amantes et studiosi nominis vestri hoc fecerunt*. Sie wollten Euch einen Weg bahnen, auf dem ihr eiligst fliehen oder diese günstige Gelegenheit zu dissimulieren ergreifen könntet“. Das ist nichts weiter als humanistische Phrase; eine *façon de parler*, wie sie in ähnlichen Fällen im täglichen Leben oft genug begegnet: „in Ihrem eigenen Interesse habe ich so geschrieben“. Warum muss das „eine Schmach“ sein?! Und wenn Walther es „erstaunlich“ findet, dass Luther mit Bucer und Zwingli doch noch eine brüderliche Einigung hat suchen können, so ist es nicht minder erstaunlich, dass Zwingli Luther auf seine Angriffe hin in der *amica exegesis* so massvoll antwortete. Auch darf in der ganzen Frage vermerkt werden, dass Zwingli Bucer gebeten hat, die Übersetzung der Lutherschen Kirchenpostille nicht zu Ende zu führen, wie er ihn auch bez. des Bugenhagenschen Psalters gewarnt hatte (Schuler-Schulthess VIII S. 35).

So ist Walthers Urteil über die Schweizer einseitig, vom streng Lutherschen Standpunkte aus gefasst. Gefehlt wurde in

dem unglückseligen Abendmahlsstreite hüben wie drüben; aber wir müssen dagegen protestieren, dass auf Zwingli nur Schatten, auf Luther nur Licht fallen soll. Walther hat am Schluss seiner Abhandlung (S. 254 ff.) treffende Worte gesagt über den Fortschritt der ethischen Erkenntnis der Gegenwart gegenüber den Begriffen: literarisches Eigentum, literarische Wahrhaftigkeit etc.; aber es ist unhistorisch, nun Luther turmhoch aus seiner Zeit herauszuheben und herabblicken zu lassen auf Zwingli und die Schweizer. Den Spiess umzukehren und nun Luthers „Taktik“ im Sakramentsstreit anzugreifen, ist hier nicht unsere Aufgabe; es genügte die Verteidigung Zwinglis. Hoffentlich ist es das letzte Mal, dass sie geführt werden muss: nahezu 400 Jahre trennen uns von jenen Zeiten des Zanks und Streits, und wir sollten es nachgerade gelernt haben, hier ohne die Brille Luthers zu lesen. **W. K.**

#### **Lateinisches Gedicht des Gerardus Noviomagus auf Zwinglis Tod.**

Zu den in Zwingliana 1909, Nr. 1, abgedruckten, durch Herrn Dr. G. Bossert mitgeteilten lateinischen Distichen auf den Tod Zwinglis kommen neuerdings weitere von dort eingeschickte wieder durch Herrn Rektor O. Mayer aus Esslingen hervorgezogene Verse. Der Dichter Gerhard Geldenhauer, nach seiner Geburtsstadt Nimwegen Noviomagus genannt, eine namhafte Persönlichkeit unter den Reformatoren der Niederlande, war auf der Flucht aus der Heimat, vor der Verfolgung durch den Bischof von Utrecht 1526, nach Deutschland gekommen, nach Worms, Strassburg, Augsburg, dann aber 1532 durch den Landgrafen Philipp an die Hochschule von Marburg berufen, wo er bis zu seinem Tode 1542 wirkte (vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. VIII, S. 530 u. 531, und die verschiedenen im Register, Bd. XXII, der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., S. 152, aufgezählten Erwähnungen).

Die Verse lauten folgendermassen:

Occidit, aeterna dignus qui laude feratur,  
Illustrans gentem Zwinglius usque suam.  
Quod fuit infirmum sui manus abstulit hostis,  
Hostis, qui nullo foedere dignus erat.